

Ernährung und Versorgung.
Landesversammlung der Geflügel-Klein Händler.

Beratung über die Situation auf dem Geflügelmarkt.

Der Verein der Budapester Geflügel-Klein Händler hielt heute unter Teilnahme von Klein Händlern und Einsendern aus der Provinz eine Landesversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen die Vorgänge auf dem Geflügelmarkt, die wir in den letzten Nummern unseres Blattes eingehend geschildert haben. Vorsitzender Dr. Marcell Kadoffa betonte in seiner Eröffnungsrede, daß bei der Versorgung Budapests mit Geflügel es eine große Rolle spiele, daß der Kleinhandel mit genügend Ware versehen sei. Das Publikum kann nur dann zu Ware gelangen, wenn die Marktstände des Kleinhandlers Geflügel aufweisen. In dem Kampfe um ihr Recht sind die Klein Händler gesonnen, alles aufzuwenden, damit sie aus dem Versorgungsplane nicht ausgeklammert werden.

Präsident Eugen A. Szemző erstattete das Referat über die Tagesordnung. Er hob hervor, daß das Landes-Ernährungsamt in entgegenkommender Weise die Wünsche des Kleinhandels honoriert hat. Es hat sich um große Interessen gehandelt, da die Existenz von Tausenden Geflügel-Klein Händlern und Einsendern auf dem Spiele steht. Staatssekretär Dr. Franz Nagh vom Ernährungsamt hat das Recht mit gleichem Maße ausgeübt: wer vor August 1914 eine Exportlizenz erworben hat, kann sich auch weiterhin an der Ausfuhr beteiligen. Es bestehen noch kleine Differenzen bei dem Uebereinkommen zwischen dem Landes-Ernährungsamt und den Klein Händlern einerseits und den Großhändlern und Kommissionären andererseits, die aber leicht überbrückt werden können. Die Verwertungs-genossenschaft der Klein Händler sei bestrebt, den Export von Geflügel ins Werk zu setzen. Für die Rentabilität dieses Unternehmens legt er folgende Tabelle vor:

300 Kilogramm Gansfleisch à 33 K. Einkaufspreis =	9900 K.
Davon werden 100 Kilogramm à 22 K. den Klein Händlern zugewiesen, ergibt rund	2200 K.
Verbleiben 200 Kilogramm für den Export, hiervon als Anteil des Ernährungsamtes für seine Geflügelaktion ein Drittel, 66 Kilogramm à 15 K. 60 H. per Kilogramm rund	1030 K.
134 Kilogramm Ausfuhrware, für die in Oesterreich 50 K. per Kilogramm erzielt werden	6700 K.
Einnahmen	9930 K.
Ausgaben	9900 K.
Rest als Gewinn	30 K.

Der Vorsitzende legte auch den Plan vor, daß die Geflügel-Klein Händler 1000 Schweine für die Bevölkerung der Hauptstadt mästen würden. Ueber das Material der Verhandlungen im Ernährungsamt wird im Rahmen einer neuen Versammlung berichtet werden. Für den Kleinhandel wäre es allerdings von viel größerem Vorteil, seine Kräfte nicht zu zersplittern und bei seinem Berufe zu bleiben, als sich mit der Schweinemastung zu befassen, die übrigens die Kommune in eigener Regie besorgt.

Eine Reihe von Einsendern aus der Provinz brachte sodann Beschwerden ihres Standes zur

Sprache. Zum Worte meldeten sich: Ignaz Weinberger (Kőstegán), Gabriel Ladányi (Kőrőstarcsa) und Josef Matefer (Karczag). Zunächst wurde gewünscht, daß dem Untwesen der Bäuerinnen und Höckerinnen, die sich während des Krieges auf den Geflügelhandel verlegt haben, ein Ende bereitet werde. Viele Landleute, die sich früher mit der Geflügelzucht befaßt haben, betreiben jetzt den Handel mit dem Geflügel und haben das Gänsestopfen ganz eingestellt, was eine Verringerung der Produktion zur Folge hat. Betreffs der Maisversorgung der Geflügelzüchter wird gefordert, daß das Ernährungsamt und das Ackerbauministerium Mais für das Gänsestopfen zur Verfügung stellen möge, da jetzt fast ausschließlich Mais, der im Schleichhandel für 400-500 K. per Meterzentner erworben wird, zur Verwendung gelangt. Der teure Mais bedingt die hohen Preise der Fettgänse.

Die Versammlung nahm zum Schluß eine Resolution an, in der sie für die Bildung einer Stelle eintritt, die auf Grund eines Uebereinkommens zwischen allen Interessenten auf dem Gebiete des Geflügelhandels zustandekäme und deren Aufgabe es wäre, zur Befriedigung der Interessen der Produzenten und Konsumenten eine dauernde Ordnung zu schaffen und die Versorgung der Märkte zu sichern. Zu diesem Zwecke entsendet die Versammlung ein Komitee, das die Tätigkeit dieser Stelle mit Aufmerksamkeit verfolgen und mit Ratshilfen versehen wird. In das Komitee, das aus Provinzhändlern besteht, wurden gewählt: Michael Friedmann (Győr), Ignaz Weinberger (Kőstegán), Bernhard Fehér (Drosháza), Gustav Bed (Drosháza), Emanuel Weinstein (Karczag), Josef Matefer (Karczag), Alexius Szabari (Sara), Peter Keller (Ujvár), Emerich Kovács (Steles), Moriz Keller (Ragybecskerek), Miksa Kausch (Ujvár), Gabriel Ladányi (Kőrőstarcsa), Béla Gulhás (Kőrőstarcsa) und Alexander Kertész (Ebeske).

Staatssekretär Dr. Franz Nagh hat, wie wir bereits berichtet haben, den Vertretern des Geflügelhandels gegenüber den Wunsch einer Einigung ausgedrückt. Ein gemeinsames Vorgehen aller Teile dieses Handelszweiges tut dringend not. Der Kleinhandel soll und muß zu seinem Recht des Warenverschleißes an die Konsumenten in breitem Rahmen gelangen. Die Geflügelimporte haben im Wege der Kommissionäre für eine gute Verwertung ihres aufgebrachten Geflügels zu sorgen. Der Großhandel möge sich mit der Versorgung des Kleinhandels befassen, wie es auch in den Aufgabekreis des Exporteurs gehört, sich dem Auslandsgebiete zu widmen. Der Kleinhandel wird seinen Anteil an dem Exportgeschäft haben, so daß der ganze Apparat des Geflügelhandels, dessen Funktion in der Kriegszeit gestört war, wieder den normalen Lauf nehmen kann. Nur soll er von störrischen Elementen nicht aufgehalten werden!

Die Bewirtschaftung der Kartoffelbeschaffung 1918.

Die Kartoffelbeschaffung der Unversorgten. — Einkaufszertifikate. — Für Budapest keine Einkaufszertifikate. — Verdächtige Geheimtuerie um die Kartoffelrationen.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine Durchführungsverordnung des Ernährungsministers Prinzen Ludwig Windischgrätz zur Kartoffelversorgung der Regierung. Die Verordnung stellt die Modalitäten fest, unter denen Nichtversorgte Kartoffeln auf Grund von Einkaufszertifikaten sich beschaffen können.

Zum Einkauf von Kartoffeln sind Einkaufszertifikate notwendig. Diese werden von den zuständigen Ortsvorständen (Bürgermeisterämtern) ausgestellt. Auf Grund der Zertifikate dürfen in dem ganzen Bereich ihres Municipiums Kartoffeln frei gekauft werden:

In den Komitaten: Alföld-Fehér, Arad, Békés, Borsod-Abaúj, Békés, Borsod, Eszék, Eszék, Győr, Hajdu, Heves, Hunyad, Jász-Nagykun-Szolnok, Kassa, Kiskülföld, Kolozs, Maros-Torda, Miskolc, Nagykülföld, Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Szabolcs-Nagybánya, Temes, Torda-Aranyos, Torontál, Udvarhely, Ugoesa, Ung und Jólhom und in den Städten: Arad, Baja, Debreczen, Fiume, Győr, Hódmezővásárhely, Kassa, Kecskemét, Kolozsvár, Komárom, Marosvásárhely, Miskolc, Nagybánya, Pancsova, Pécs, Pozsony, Selmecz- und Bélabánya, Sopron, Szabolcs, Szeged, Székesfehérvár, Szatmárnémeti, Temesvár, Uvidék, Verseg und Zombor.

In den Komitaten: Abauj-Torna, Arva, Bács-Bodrog, Baranya, Bars, Bereg, Bihar, Brassó, Esik, Fehér, Fogaras, Gömör, Győr, Hármasok, Hont, Komárom, Liptó, Maramaros, Nógrád, Nyitra, Pozsony, Sáros, Somogy, Sopron, Szabolcs, Szatmár, Szeben, Szepes, Tolna, Trencsen, Turóc, Vas, Veszprém, Zala

und Zemplén dürfen die Unversorgten nur in der Gemarkung ihres eigenen Wohnortes und nur bei den Produzenten kaufen, deren Kartoffelanbaufläche 30 Katastraloeh (bei Halbantheil 10 Waggons Kartoffeln) nicht übersteigt. Verbraucher, die von einem Familienangehörigen Kartoffeln kostenlos erhalten, müssen sich an das Landes-Kartoffel-Bermittlungs-Bureau (Országos Burgonya-Közvetítő-Iroda) in Budapest von Fall zu Fall um eine Transportbewilligung wenden.

Die Modalitäten der Versorgung Budapests mit Kartoffeln werden separat geregelt werden, für Budapest dürfen daher keine Einkaufszertifikate ausgestellt werden. Hier muß bemerkt werden, daß im Vorjahre den Nichtversorgten in Budapest die unmittelbare Beschaffung bei den Produzenten erlaubt war, ohne daß hieby durch der Approvisionnement wesentlich gebiebt worden wäre. Wenn nun die Kartoffelversorgung neu geregelt wird, muß unbedingt darauf geachtet werden, daß das Kartoffel-Bermittlungs-Bureau genügende Mengen Kartoffeln zur Verfügung stellt. Es werden Maßnahmen getroffen werden, daß Municipien, deren Kartoffelbedarf durch die Eigenproduktion nicht gedeckt wird, Kartoffel zugewiesen erhalten.

Ueber die Beschlagnahme der Kartoffelbeschaffung enthält die Verordnung folgende Bestimmungen: Die Requirierung erfolgt vorerst durch freiwilliges Angebot der Ueberschüsse und erst im Falle der Resultatlosigkeit dieses Verfahrens im Wege der effektiven Requirierung. Die freiwillige Andienung hat bis 15. September beenden zu sein, und gebührt für solche Ware die Prämie von 5 Kronen per Meterzentner. Die Provisionsgebühr des Landes-Kartoffel-Bermittlungs-Bureaus beträgt 1 K. 50 H. per Meterzentner.

Sehr auffallend ist, daß entgegen der bisherigen Gepflogenheit die Verordnung nicht die Kontingente bestimmt, die für den Haus- und Wirtschaftsbedarf zurückgehalten werden dürfen, noch Angaben darüber enthält, auf welche Kartoffelmengen die Einkaufszertifikate der Unversorgten ausgestellt werden. Diesbezüglich teilt die Verordnung nur mit, daß gleichzeitig eine Verständigung an die ersten Beamten der Municipien abgegangen ist, in der sie Aufklärung über die Kopfquote erhalten. Die Geheimtuerie läßt allerlei Bedenken aufkommen!

Anmeldung von Magereschweinen.

Der Ackerbauminister verkündet heute die von uns angekündigte Verfügung über die obligatorische Anmeldung von Magereschweinen. Die bezüglichliche Zirkularverordnung ist an sämtliche Municipien gerichtet und betrifft Magereschweine über 35 Kilogramm per Stück. Diese sind bis 20. September l. J. dem Landes-Schweineverkehrs-Bureau zur Mastung oder in Magerzustand zum Kauf anzumelden. Ausgenommen sind für den eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauch mit behördlicher Genehmigung gemästete Schweine, ferner Zuchtschweine nach Maßgabe der betreffenden Wirtschaft. Die Anmeldungen sind an die Lokalvertretungen (Kommissionäre) des Landes-Schweineverkehrs-Bureaus oder an die Gemeindevorstellungen (Bürgermeister) zu richten. Die Verordnung spricht die Konfiszierung jener Magereschweine aus, hinsichtlich deren eine Ueberretung erfolgt.